

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2007

Nr. 2007/896

OK Internationaler Rollstuhlmarathon, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an 9. Internationalen Rollstuhlmarathon 2007

1. Erwägungen

Am 9. Juni 2007 findet zum 9. Mal der Internationale Rollstuhlmarathon im Zentralgäu, mit Start und Ziel in Oensingen, statt. Es nehmen über 240 Athleten und Athletinnen aus 27 Ländern teil. Im Budget sind Ausgaben von Fr. 96'100.-- ausgewiesen, die Einnahmen betragen Fr. 96'650.--. Das Organisationskomitee ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem OK Internationaler Rollstuhlmarathon, Oensingen, ist ein Beitrag von Fr. 2'500.-- (Anteil an Preisgelder) sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
rl/OKRollstuhlmarathon.doc
Kant. Sportfachstelle

Internationaler Rollstuhlmarathon, Josef Ingold, Seewadelacker 2, 4553 Subingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4702 Oensingen